

gaben sichert, zu erwarten haben. Uebrigens behält sich die Deputation hierbey vor, die Anweisungen dem wahrscheinlichen Bedürfniß jedes Orts gemäß einzurichten, um dadurch allen Mißbräuchen zu begegnen. Budissin und Görlitz, den 20. Jenner 1806.

Die zu Versorgung des Markgräflthums Oberlausitz mit ausländischem Getreide niedergesetzte Landständische Deputation beider Kreise.

Friedr. Aug. Adolph von Gersdorf.

Ernst Gottlob von Kiesenwetter.

Heinr. Ludw. Burggraf u. Graf zu Dohna. Friedr. Ludwig von Eschirschky.

Es sollen die von weil. Andreas Müllern, Bürgern und Bierbrauern allhier nachgelassenen Grundstücke, als: 1.) das auf hiesiger Steingasse gelegene mit No. 195. bezeichnete Wohnhaus; 2.) Zwanzig Scheffel Feld bey Oberkenna; 3.) Vierzehn Scheffel Feld hinterm Laucherkirchhofe; 4.) Fünf Scheffel Feld am Postwitzer Wege, freywillig an die Meistbietenden verkauft werden. Da nun zum diesfalligen Licitationstermine von E. Wohlöbl. Waisendeputation allhier der fünfte Februar l. J. anberaumer worden; als können Kauflustige beregten Tages Nachmittags um zwey Uhr auf allhiesigem Rathhause an gewöhnlicher Waisenamts. Stelle sich einfinden, ihre Gebote eröffnen und darauf Bescheides oder rechtlicher Weisung gewärtig seyn. Budissin, den 8. Jan. 1806.

Demnach von den Hochgräflich von der Schulenburgschen Gerichten zu Jahmen mit Klitten, zur Adjudikation der George Schulzen zu Klitten zuständigen Schenke, No. 36. sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, Felde und Wiese, benebst den darauf ruhenden Gerechtigkeiten des Bier- und Brandweinschanks, Schlachtens, Gastirens und der Ausspannung, welche mit Einschluß der darauf haftenden jährlichen Abgaben und sonstigen Prästanden 1385 Thlr. gerichtlich taxirt, und worauf im dritten Subhastationstermine 1210 Thlr. geboten worden, nächstkünftiger Fünf und Zwanzigste Februar pro Termino anberaumer und deshalb die Adjudikationspatente in den Schenken zu Jahmen, Raschel und Boxberg aufgehangen worden; Als haben alle diejenigen, so ein Mehreres zu bieten geonnen, besagten Tages an ordentlicher Gerichtsstelle allhier zu Jahmen sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und daß Schlag 4 Uhr Nachmittags vorgebachte Schenke mit Zubehör demjenigen, der das höchste Gebot hat, gegen baare Bezahlung in Conventionsgelde gerichtlich werde adjudicirt werden, zu gewärtigen. Jahmen, den 13. Jan. 1806.

Nachdem von den Hochgräflich von der Schulenburgschen Gerichten zu Jahmen mit Klitten, zur nothwendigen Subhastation des Karl August Pohlacken zu Klitten zuständigen Hauses nebst dem dazu gehörigen Felde, worauf im ersten Licitationstermine 500 Thlr. geboten sind, nächstkünftiger Fünf und Zwanzigste Februar zum dritten Aufgebot anberaumer worden; Als wird solches andurch zur Nachricht der Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht. Jahmen, den 13. Jan. 1806.

Nachdem wir den durch den Tod unsers Erblassers, Johann Gottlieb Wenzels, gewesenen Erb- und Lehnrichters in Eybau, an uns erblich gekommenen Erb- und Lehnkretscham in Eybau bey Zittau, zu welchem 70 Scheffel pfluggängiges Land, ferner 50 Mäder Wiesewachs und 10 Scheffel Land, worauf lebendiges Holz befindlich ist, gehören, ingleichen auf welchem folgende Gerechtigkeiten, als: die kleine Jagd, der alleinige Bier- Brandwein- und Salz- Schank, wie nicht weniger die Gerechtigkeith Brandwein zu brennen, zu schlachten und zu backen, haften, sammt den übrigen Pertinenzstücken zu verkaufen uns entschlossen haben; Als wollen wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, und alle diejenigen, welche zu Erkaufung dieses Kretschamgrundstückes nebst Zubehörungen Lust haben sollten, hierdurch auffordern, daß sie solches besehen, sodann aber auf den 24. Februar d. J. in dem Kretscham zu Eybau erscheinen, um an selbigem Tage über die Kaufbedingungen mit uns die nöthige Rücksprache zu nehmen, auch wo möglich einen Kauf bis auf herrschaftliche Genehmigung abzuschließen. Eybau, den 19. Januar 1806.

Des Johann Gottlieb Wenzels hinterlassene Erben.

In Nedaschütz ist eine Wassermühle mit zwey Mahlgängen, einem Spisgange und einer Schneidemühle, zu welcher 4 Schfl. Feld und Wiesewachs gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Es sind zu derselben 2 Dörfer gezwungen, und hat solche 30 Schfl. Meße und 35 Thlr. Abgaben. Kaufliebhaber melden sich beim gegenwärtigen Besitzer derselben.

Unsere am 14. d. vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch unsern Gönnern und Freunden bekannt, und empfehlen uns ihrer ferneren Wohlgevoogenheit. Budissin, den 24. Januar 1806.

Joseph Leidler, DStB Secretär,
Caroline geb. Hottenroth.